Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

303 (21.12.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 303 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 21. Dezember 1876.

Deutschland.

□ **Berlin**, 18. Dez. Die Kaiserlichen Majestäten wohnten gestern Vormittag dem Gottesdienst im Dome bei. Darauf nahm Se. Maj. der Kaiser im Palais einige Vorträge entgegen und empfing dann den Chef der Admiralität, Staatsminister und General der Infanterie v. Stosch. Mittags stattete Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz den Kaiserlichen Majestäten einen Besuch ab und hatte dabei mit seinem erlauchten Vater eine längere Besprechung. Im Laufe des Nachmittags konferirte der Kaiser mit dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck und dem Justizminister Dr. v. Leonhardt. Dem Vernehmen nach hat die Frage wegen Annahme eines Kompromisses zum Zustandekommen der Reichs-Justizgesetze den Berathungsgegenstand dieser Konferenz gebildet. Um 5 Uhr begaben sich die Kaiserlichen Majestäten zu den Kronprinzlichen Herrschaften, bei welchen das Familiendiner der Mitglieder des Königshauses stattfand. Zu demselben erschienen auch der Prinz Friedrich der Niederlande, sowie der Fürst und die Frau Fürstin zu Wied. Der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt hat gestern früh zusammen mit dem Großherzog von Sachsen Berlin wieder verlassen, um nach Rudolstadt zurückzukehren. — Die Kaiserlichen Majestäten und die Kronprinzlichen Herrschaften besuchten gestern Abend das in der Singakademie veranstaltete Konzert der königl. Hochschule für Musik. Heute Vormittag nahm der Kaiser den Vortrag des Geh. Kabinetsraths v. Wilmowski entgegen und empfing dann den Regierungsrath, sowie den Major v. Brauchitsch, welche die Ehre hatten, die Orden ihres verstorbenen Vaters zu überreichen. Mittags ertheilte Se. Majestät dem Reichstags-Abgeordneten Weigelt, Vize-Bürgermeister der Stadt Kassel, eine Audienz und unternahm darauf eine Spazierfahrt. — Der Kronprinz empfing am Samstag Vormittag und gestern Nachmittag den Feldmarschall Frhrn. v. Manteuffel. Samstag Nachmittag war bei den Kronprinzlichen Herrschaften größeres Diner, zu welchem namentlich mehrere Reichstags-Mitglieder Einladungen erhalten hatten. Abends wohnten Höchstdieselben der Vorstellung im Opernhause bei. Im Laufe des gestrigen Nachmittags ertheilten die Kronprinzlichen Herrschaften dem französischen Gesandten am k. schwedischen Hofe, Comte de Gobineau, eine Audienz.

Der Prinz Friedrich der Niederlande ist heute früh von hier nach dem Haag abgereist. In einigen Tagen wird Prinz Friedrich Karl vom Jagdschlosse Dreilinden zum Winteraufenthalt nach Berlin übersiedeln. Gegen Ende dieser Woche kommen die Prinzen Friedrich Wilhelm und Heinrich, älteste Söhne der Kronprinzlichen Herrschaften, von Kassel hieher, um während der Weihnachtszeit bei ihren erlauchten Eltern zu verbleiben. — Der französische Botschafter am kais. russischen Hofe, General Leflô, traf am Samstag aus Petersburg hier ein und nahm im Hotel Royal Wohnung. Auf der Reise von London nach Petersburg passirte vorgestern der kais. russische Botschaftsrath v. Davidow durch Berlin. — Heute Vormittag wurde von den vereinigten Bundesraths-Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen eine Sitzung gehalten. In der heutigen Sitzung des Reichstages, welche um 11½ Uhr eröffnet wurde, begann die dritte Lesung der Justizgesetze. Den ersten Verhandlungsgegenstand bildete der Entwurf des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes nebst dem zubehörigen Einführungsgesetze. Die Reihen der Abgeordneten zeigten keine bedeutenden Lücken. Auf den Tribünen hatte sich ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden. In parlamentarischen Kreisen rechnet man auf eine Majorität von etwa 50 Stimmen für die Annahme des vom Abg. Miquel und Genossen eingebrachten Kompromiß-Antrages.

Frankreich.

☍ **Paris**, 18. Dez. Hr. John Lemoinne schreibt im „Journal des Debats“:

Wir möchten jetzt, da man sprechen darf, ohne dadurch Oel in's Feuer zu gießen, noch einmal auf die Frage der militärischen Ehren zurückkommen, welche, wenn nicht die Ursache, doch der Vorwand in extremis der letzten Krise gewesen ist. Sie war ganz gewiß nicht die wahre Ursache und nur ein Zufall hat aus dieser einfachen Geschäftsfrage den Stein des Anstoßes gemacht. Es wäre gut, ihn aus dem Wege der neuen Verwaltung zu räumen. Ohne weit zurückzugreifen, kann man das Rundschreiben des letzten Kriegsministers, General v. Cissey, vornehmen und wird darin eine vernünftige Auslegung jenes Dekrets vom Messidor finden, an das Niemand dachte. Wahrscheinlich hatte der General Berthaut keine Ahnung, daß er durch die Erklärungen, welche er einer beliebigen Kommission gab, die Lunte in's Pulverfaß steckte. Der General v. Cissey ließ in dieser Reglementirungsfrage die Religion aus dem Spiele; er hatte es nur auf die öffentliche Ruhe abgesehen, das einzige Ziel, dessen Verfolgung ihm oblag. In dem Falle, da ein Civilbegräbniß voraussichtlich einer politischen Kundgebung als Vorwand dienen würde, sollte die Militärbehörde ihm ihre Betheiligung versagen. Hier kam es auf die Beurtheilung der einzelnen Fälle an, aber weder die Religion noch irgend eine Kirche waren in diese einfache Maßregel der materiellen und äußeren Ordnung hineingezogen. Es muß uns gestattet sein, zu bemerken, daß es für die Militärbehörde gewiß kein leichtes ist, eine Frage zu prüfen und zu beurtheilen, die schon mehr in die Kompetenz der bürgerlichen Behörden fällt und den Minister des Innern oder den Polizeipräfekten viel näher angeht, als den Kriegsminister. Die Militärbehörde selbst muß diesen neuen Dienst sehr lästig und der Kriegsminister seinerseits finden, daß wenn er sehr begreiflich war, so lange die Ehrenlegion verhältnißmäßig wenige Mitglieder zählte, er unbequem geworden ist, seitdem die Legionäre sich nach Tausenden beziffern und der Soldat dringenderes zu thun hat. Wir wollen an die Lösung dieser Frage nicht rühren, sondern nur sagen, daß man unter den heutigen Umständen auf dem Boden der gesunden Vernunft bleiben muß und eine einfache bürgerliche Ceremonie nicht in ein Sakrament umstempeln, noch aus dem Offizier, der das Manöver kommandirt, einen Ablaß ertheilenden Bischof machen darf.

Die Polemik, welche sich über den fraglichen Punkt entsponnen, hat uns neue Beispiele von der eigenthümlichen Anschauungsweise geliefert, die heut über religiöse Dinge gang und gäbe ist. Man kann nicht umhin, mit wehmüthiger Heiterkeit die sonderbaren Kämpen, welche die Sache der Rechtgläubigkeit und aller Tugenden verfechten, bei Licht zu besehen: durchaus ungläubige Lebemänner, die für sich aller dieser Nachhilfemittel entrathen, aber sie Anderen predigen, ziemlich unreuige Sünder, die in der Person ihres Nächsten Buße thun, die gut essen und trinken und um des guten Beispiels und der guten Regel willen Frau und Kinder fasten lassen. Für diese ist die Religion ein Element der Ordnung, eine konservative Sicherheitsmaßregel; das Gesinde kann sie nicht entbehren. Auf der anderen Seite finden wir die Freigeister, die mit etwas Belesenheit übertünchten Bürgerleute, welche die Kutten nicht riechen können und die Klerisei verabscheuen, aber auf eine Todtenfeier in der Pfarrkirche ihres Arrondissements Anspruch machen. Die Gemeinde ist ihnen das schuldig. Sie weigern sich in ihrer letzten Stunde, einen Priester zu empfangen, und ihre Umgebung ist im Stande, ihm die Thür zu weisen; wenn ihnen dann aber der Gottesdienst verweigert wird, dann laufen Verwandte und Freunde gegen die Pforten der Kirche Sturm, über deren Schwelle sie nie den Fuß gesetzt haben, und wollen die Gebete des Priesters, dem sie die Thür gewiesen, erzwingen. Das ist ihre Art, die religiöse Freiheit aufzufassen. Gehen wir endlich zu denen über, die das Privilegium der Glaubensreinheit allein zu besitzen vorgeben, so finden wir bei ihnen dieselbe Dosis von Orthodoxie. Der Kriegsminister sah sich nicht auf der Tribüne, sondern in einer der parlamentarischen Abtheilungen veranlaßt, ohne irgend einen schlimmen Hintergedanken an einer kleinen theologischen Erörterung Theil zu nehmen, über die heute einige Bemerkungen am Platze sein werden. Natürlich hat ihn die gesammte katholische Presse mit Lobsprüchen überhäuft, und warum? Weil er in Uebereinstimmung mit den Leuten der vornehmen Gesellschaft, die sagen, daß die Dienstmädchen Religion haben müssen, seinerseits erklärt hat, daß sie den Soldaten unentbehrlich und der Glaube an ein besseres Jenseits für die Mannszucht nöthig ist. Die katholischen Blätter konnten sich vor Bewunderung dieses Glaubensbekenntnisses gar nicht fassen und merken nicht, daß Hr. v. Robespierre, der Anbeter des höchsten Wesens, oder der ehrbare La Réveillère, der Gründer des theophilanthropischen Kultus, es eben so gut hätte ablegen können. Dagegen wollte kein einziges unter ihnen gewahr werden, daß der Kriegsminister mit der Erklärung, er werde die militärischen Ehren auch denjenigen Soldaten angedeihen lassen, welche im Duell fallen, weil das Duell in der Armee nothwendig sei, gegen die Gebote der Religion verstieß, der er Achtung verschaffen wollte. So stellt man also die Soldaten, in denen der religiöse Sinn erhalten werden soll, außer und über alle kirchlichen Gesetze. Wir haben hier keine Meinung über den Zweikampf abzugeben, wir konstatiren nur, daß die Kirche ihn verdammt, und wundern uns, wie man dazu kommt, die militärischen Ehren, die einen religiösen Charakter haben sollen, denen zu entziehen, welche von der Kirche nichts wissen wollen, um sie jenen zu gewähren, von denen die Kirche nichts wissen will.

Es ist allenthalben so weit gekommen, daß die Religion nur noch als ein Werkzeug der Regierung und eine Triebfeder der Polizei angesehen wird. Im Interesse nicht der Religion, die dessen nicht bedarf, wohl aber ihres Einflusses und ihrer Handlungsfreiheit ist es nöthig, sie in ihrem ursprünglichen Boden zu lassen und nicht in Fragen hineinzuziehen, die sie nichts angehen, und hoffentlich wird diese Frage der militärischen Ehre erledigt wie eine einfache Angelegenheit, welche den öffentlichen Sicherheitsdienst betrifft und bei der die Civilbehörden mehr zu sagen haben, als die Militärbehörde.

Badische Chronik.

h. Bruchsal, 18. Dez. Letzten Donnerstag gab der hiesige Liederkranz im Saale der Fortuna sein zweites Winterkonzert unter Mitwirkung der Herren Hofmusiker Freiberg, Steinbrecher, Glück und Ebner aus Karlsruhe. Ueber die ausgezeichneten Leistungen dieser Herren, deren künstlerische Vorträge man in Karlsruhe wiederholt gehört und gebührend würdigt, herrschte selbstverständlich auch hier nur eine Stimme. Quartett-, Duo- und Solovorträge derselben wurden von den Zuhörern des dicht besetzten Lokals mit stürmischem Applaus aufgenommen. Mögen uns diese Herren recht bald wieder einen ähnlichen Genuß bereiten. Auch die Vorträge des Liederkranzes waren sehr gelungen und gaben Zeugniß von dem Fortschreiten in der Ausbildung der Sänger unter ihrem wackeren Vereinsdirigenten Hrn. Kirsch. — Nachdem in hiesiger Gemeinde die Städteordnung seit 1. Jan. d. J. eingeführt und jetzt sämmtliche Wahlen beendet sind, bewegt zur Zeit die Gemüther die Festsetzung der Gehalte der Gemeindebeamten. Die Entscheidung darüber soll in einer Ausschußsitzung nächsten Donnerstag den 21. d. stattfinden.

Mannheim, 18. Dez. Letzten Samstag tagten die hiesigen Socialdemokraten auf dem Gambrinuskeller; die Tagesordnung galt ausweislich der Anschlagzettel der Haltung der hiesigen sog. Demokraten und der Haltung der „Rhein- und Neckarzeitung“, des Organes der nationalliberalen Partei, dessen Redakteur durch die rothen Plakate besonders als eingeladen bezeichnet wurde. Berichte über diese Versammlung liegen noch nicht vor; nur protestirt heute der ehemalige Redakteur des Anzeigers, Franz Schreiber, gegen die von dem Agitator Dreesbach in der Versammlung aufgestellte Behauptung, er sei von der Redaktion entfernt worden, die er vielmehr aus freiem Entschlusse niedergelegt haben will. — Das Orgelkonzert in der Trinitatiskirche erfreute sich einer ziemlich starken Frequenz. Das neue Orgelwerk, von dem renommirten Orgelbauer W. Sauer in Frankfurt a. d. Oder erstellt, entspricht den gehegten Erwartungen in hohem Grade und gab Hrn. Hänlein Gelegenheit, seine treffliche Technik bestens zu bewähren. Hr. Kammervirtuose Ritter mit Vorträgen auf der Viola alta und der Verein für klassische Kirchenmusik trugen ihr bestes zu dem Gelingen dieses Festkonzertes bei.

Vermischte Nachrichten.

— Vom Bodensee, 17. Dez. Im Schloß Arenenberg werden gegenwärtig ziemlich umfassende bauliche Veränderungen vorgenommen. Man vermuthet daher, daß die Kaiserin Eugenie künftig auch den Winter auf Arenenberg, dem einstigen Aufenthalt ihrer Schwiegermutter Hortense, zu verbringen beabsichtige.

A. Berlin, 18. Dez. Die Weinprobe des deutschen Reichstags, welche gestern Nachmittag in dem Restaurant des Architektenhauses stattfand, war sehr zahlreich besucht und verlief in ungestörter Gemüthlichkeit. Zu derselben waren nicht nur Mitglieder des Reichstags und des Bundesraths erschienen, sondern das Komité hatte hierzu Männer aus den verschiedensten Berufsklassen, Künstler der verschiedensten Art, Gelehrte, höhere Militär- und Marinepersonen u. s. w. geladen. Nachdem die Versammlung zuerst die Allgemeine Bauausstellung in Augenschein genommen, begab sie sich um 5½ Uhr in die Restaurationsräume, wo an langen Tafeln Platz genommen wurde. Bald war der Diskurs ein sehr lebhafter und das Knallen der Pfropfen bewies, daß man sehr eifrig an die Weinprobe ging. Jedoch je mehr man trank, desto mehr häuften sich die Batterien, welche noch zu leeren waren, denn die Herren vom Komité sorgten immer für neue Zufuhr. Zahllos waren die Firmen, welche hier ihre Erzeugnisse ausgestellt hatten. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, ein Urtheil über die einzelnen Weine abzugeben, und wollen wir nur konstatiren, daß sie durchweg brillant waren; namentlich mundeten uns die verschiedensten Rheingau-Weine aus der berühmten Kellerei des Hrn. Wilhelmj in Hattenheim; aber auch ein brillanter Grüneberger Weißwein (1865er Therestenberger) des Hrn. Ravené mundete prächtig. Von dem Schaumwein waren die verschiedensten Marken vertreten; neu und brillant im Feuer und Geschmack war der Champagner-Cherry von R. Anger in Berlin, welcher nach der Methode des französischen Champagners aus entspritetem Cherry hergestellt wird. Er fand den allgemeinsten Beifall. Der einzige Toast bei dem Festmahl wurde vom Präsidenten v. Forckenbeck auf den Kaiser ausgebracht, in welchen die Versammelten begeistert einstimmten. Ein Quartett, das sich nur zu diesem Zweck aus Reichstags-Mitgliedern gebildet hatte, überraschte die Versammlung mit dem Vortrage ächt deutscher Kernlieder in künstlerischer Weise. Bis zum späten Abend hin blieb man noch beisammen und, indem man sich von der Weintafel erhob, begab man sich einige Stiegen höher in die oberen Räume, wo der Kaffee eingenommen und noch manches Glas Bier getrunken wurde.

† London, 18. Dez., Abds. In Folge einer bei New-Port (Monmouthshire) stattgehabten Kohlengruben-Explosion sind viele Menschen um's Leben gekommen; die Zahl der bisher aufgefundenen Todten beträgt 17; noch mehr Personen sind erheblich beschädigt.

√ Literatur.

Reime eines Verschollenen; herausgegeben von Georg v. Oertzen (Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1877. 226 S.).

Es ist ein angenehmer Vorzug der Dichtungen von Georg v. Oertzen, „daß man in denselben, auch da, wo sie die Kinder leichtbeschwingter Phantasie und augenblicklicher Stimmung zu sein scheinen, eine ethisch-ernste Lebensauffassung überall hindurch fühlt. Der Dichter geht in die reiche Mannigfaltigkeit des Lebens, seine Strömungen und Gegensätze ein; aber weder wendet er sich mißmuthig und klagend von den Schattenseiten ab, noch läßt er sich von einer fesselnden Erscheinung leidenschaftlich hinreißen, sondern er sucht mit Hilfe des Humors und einer heitern Satyre der Gegensätze Herr zu werden und sich auf eine Höhe der Betrachtung zu schwingen, in der ihre Härten sich verlieren. Diese beiden Gesichtspunkte treten uns überall entgegen in den „Reimen eines Verschollenen“. Der Verschollene sieht sich kühn und keck in einem ersten Abschnitt seiner Poesien „die Leute“ an. Er hat zwar auch ein Herz für „das Elend, das in Lumpen geht“; aber sein Feld ist das Treiben der höhern Gesellschaftskreise, da ist er zu Haus, da kennt er Bewegung, Haltung, Ton, Gespräch, Mittelpunkt und Ziel des ganzen buntenschillernden Treibens. Er hat seine zart empfundenen Worte für die Frauen und ihre einschmeichelnden Reize; aber er läßt sich durch allen äußern Glanz nicht blenden: das nichtige Gespräch, das Spiel mit den Herzen, die Launen der „schönen Frau“, noble Passionen, Ernst und Koketterie, auch frömmelndes Wesen entgehen nicht seinem beobachtenden Blicke; zwischen hinein trinkt er Glück und Frieden aus dem „großen, seelenvollen Kindesauge“.

Im zweiten und dritten Theil der Lieder und Betrachtungen fehlt es nicht an Weltschmerz-Tönen und pessimistischen Stimmungen; aber es löst sich immer wieder der trübe Sinn in weiche Sehnsucht und lichte Hoffnung auf und als ein „Versöhnter“ nimmt der Verschollene Abschied vom Leben.

So lang um Menschenseelen
Noch deine Seele klagt,
Aus lieben Menschenaugen
Dir noch ein Morgen tagt:
So lange wird auch sinken
Schwer über dich die Nacht;
Doch Frieden wirst du trinken
Wenn all dies Spiel vollbracht.

So bieten die in zwanglos fließendem Reim und in reicher Blüthen- und Bilderfülle dahin eilenden Dichtungen eines Verschollenen neben dem Einblick in das bunte Treiben der Menschenkinder angenehmen Genuß und reiche Anregung und Belehrung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 19. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 221.50, per Mai-Juni 222.50. Roggen per Dez.-Jan. 158.—, per April-Mai 163.—. Rüböl per Dez.-Jan. 79.—, per April-Mai 79.80. Spiritus loco 55.30, per Dez.-Jan. 55.60. per April-Mai 57.50. Hafer per Dez. —.—, per April-Mai 156.—.

† **Köln**, 19. Dez. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 25.—, loco fremder 22.75, per März 22.30, per Mai 22.60. Roggen —, loco hies. 20.—, per März 16.60, per Mai 16.70. Hafer loco neuer 18.50, per März 17.20, per Mai 17.10. Rüböl höher, loco 41.—, per Mai 40.20, per Oktober 37.80.

Hamburg, 19. Dez. Schlußbericht. Weizen matt, per Dez.-Jan. 217 G., per Jan.-Febr. 218 G., per April-Mai 222 G. Roggen per Dez.-Jan. 164 G., per Jan.-Febr. 164 G., per April-Mai 164½ G.

Bremen, 19. Dez. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 30.—, per Januar 26.50, per Februar 24.—, per Februar, März, April 23.—. Niedriger.

Mainz, 19. Dez. Weizen per März 22.80. Roggen per März 17.30. Hafer per März 17.75. Rüböl per Mai 40.50.

† **Paris**, 19. Dez. Rüböl per Dezbr. 94.75, per Januar-April 96.—, per Mai-August 96.—, per Septbr.-Dezbr. 94.—. Spiritus per Dezbr. 68.50 per Januar-April 69.50. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per Dezbr. 88.—, per Januar-April 89.25. Mehl, 8 Mrk., per Dezbr. 62.40, per Januar-Febr. 63.50, per März-April 64.60, per Mai-Juni 65.50. Weizen per Dezbr. 29.—, per Januar-Febr. 29.25, per März-April 30.—, per Mai-Juni 30.50. Roggen per Dezbr. 20.50, per Januar-Februar 20.25, per März-April 20.60, per März-Juni 21.50.

Amsterdam, 19. Dez. Weizen per Novbr. —.—, per März 315, per Mai 315. Roggen per Novbr. 201, per März 203, per Mai —. Raps per Frühjahr —. Rüböl per Dezbr. —, per Mai —.

Antwerpen 19. Dez. (2 Uhr.) Raffin. Petroleum matt, blank dispon. 72 Br. 71 G., per Dezbr. 72.— Br. 71 G., Jan. 65.— Br., Febr. 56.— Br., per März 53 Br. — Amerikan. Schmalz Marke Wilcox disp. fl. 31.50. — Amerikan. Speck long disp. Frs. 106, short disp. 108. — Wollumsatz — B. — Kurz Köln 123.10.

Antwerpen, 19. Dez. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Baisse. Raffinirtes Type weiß disponibel 69 b., 70 B., per Dezember — b., 70½ B., per Januar — b., 60 B., Februar — b., 60 B., April — b., — B.

London, 19 Dez. (11 Uhr.) Consols 94.—, Lombarden —.—, Italiener 70¼, Türken 10 5/16.

London, 19 Dez. (2 Uhr.) Consols 94 1885er Amerik. —.

Amsterdamer 100-fl. Loose. Ziehung am 15. Dezember Hauptpreise: Serie 19885 Nr. 7 à 25,000 fl. Ser. 19885 Nr. 10 à 1000 fl. Ser. 14968 Nr. 7, Ser. 17097 Nr. 7 à 500 fl. Ser. 276 Nr. 1, Ser. 343 Nr. 8, Ser. 425 Nr. 2, Ser. 9786 Nr. 2, 6, Ser. 13782 Nr. 1, 6, 7, 9 à 200 fl. Ser. 276 Nr. 2, 10, Ser. 343 Nr. 6, Ser. 425 Nr. 7, 10, Ser. 9786 Nr. 5, Ser. 13782 Nr. 4, 8, Ser. 14968 Nr. 9, Ser. 19885 Nr. 2, 4, 5.

Suez-Kanal-Loose. Ziehung am 15. Dez. Hauptreise: Nr. 82331 à 150,000 Frs. Nr. 150531 330387 à Frs. 25,000. Nr. 82435 332325 à 5000 Frs. Nr. 985 10420 23905 53579 55424 74801 92950 102581 105554 109763 126426 132497 140252 16067 173496 193761 194272 208862 283938 284482 à 2000 Frs.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Dezbr.		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
19	Mrgs. 2 Uhr	734.8	+ 5.9	86	SW.	fast bed.	veränderlich.
„	Nachts 9 Uhr	734.0	+ 5.0	93	„	bedeckt	„
20	Mrgs. 7 Uhr	731.5	+ 3.6	97	S.	„	„

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

J.199.6.

Der „Phönix“.

Französische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Paris.

Garantiekapital: Neunundneunzig Millionen.

(Gleiche Administration und gleiche Direktion wie der „Phönix“, Versicherung gegen Feuerschaden, gegründet im Jahre 1819.)

Versicherung auf Lebenszeit: Ein Kapital wird bei dem Tode des Versicherten bezahlt.

Gemischte Versicherungen: Ein Kapital wird bei Lebenszeit des Versicherten auf den durch den Kontrakt festgesetzten Termin bezahlt; sollte er vorher sterben, so wird **sofort** beim Tode den Erben die ganze Summe ausbezahlt.

Die Versicherten erhalten vom ersten Jahre an für diese zwei Versicherungsarten **jährlich** die Hälfte des von der Gesellschaft erzielten Reingewinnes. Das Ergebniß der Gewinnvertheilung, welche auf den jährlich bezahlten Prämien auf Lebenszeit berechnet wird, hat folgende Resultate ergeben:

Für **Versicherungen auf Lebenszeit:** Der Durchschnitt ergab von 1863 bis 1875: **3,52 Proz.**

Für **gemischte Versicherungen:** Der Durchschnitt ergab von 1863 bis 1875: **4,25 Prozent von allen einbezahlten Prämien.**

Die Versicherung bietet demnach einen doppelten Vortheil: Sie garantirt in frühen Todesfällen die Zukunft **der Familie** und bildet für den Versicherten eine sichere und rentable **Geldanlage.** **Der „Phönix“ ist die einzige ältere französische Gesellschaft, die alljährlich ihren** Versicherten Gewinnantheil bezahlt und zwar **vom ersten Versicherungsjahr an.**

Lebenslängliche Renten zu den günstigsten Bedingungen.

Prospekte sind gratis zu beziehen und ertheilt weitere Auskunft der Generalagent

Karlsruhe

Graumann,

Sophienstraße Nr. 11.

Es gibt nichts Besseres

zur **Erhaltung** des **Wachsthums** und **Beförderung** der **Kopfhaare**

als die so bekannt und berühmt gewordene, von med. Autoritäten geprüfte, mit den glänzendsten Erfolgen gekrönte, von Sr. k. k. Apost. Maj. dem Kaiser ausschl. patentirte

Reseda-Kräusel-Pomade

wo bei **regelmässigem** Gebrauche selbst die **kahlsten Stellendes Hauptes vollhaarig** werden; **graue u. rothe Haare** bekommen eine **dunkle Farbe**; sie stärkt den **Haarboden auf eine wunderbare Weise**, beseitigt jede Art von **Schuppenbildung** binnen wenigen **Tagen vollständig, verhütet das Ausfallen der Haare in kürzester Zeit gänzlich und für immer, gibt dem Haare einen natürlichen Glanz, dieses wird**

wellenförmig

und bewahrt es vor dem Ergrauen bis in das höchste Alter.

Durch ihren höchst angenehmen Geruch und die prachtvolle Ausstattung bildet sie überdies eine Zierde für den feinsten Toilettentisch.

Preis eines Tigels sammt Gebrauchsanweisung (in 7 Sprachen)

blos Drei Reichsmark.

Wiederverkäufer erhalten ansehnliche Percente.

Fabrik und Central-Versendungs-Depôt en gros et en detail bei

CARL POLT, Parfumeriewaaren-Fabrikant in Wien, VIII. Bezirk, Josefstadt, Piaristengasse 14, im eigenen Hause, wohin alle schriftlichen Aufträge zu richten sind und wo Aufträge aus den Provinzen gegen Baareinsendung des Geldbetrages oder Postnachnahme schnellstens effectuirt werden.

Haupt-Depôt für Carlsruhe ausschliesslich allein nur bei Herrn **Theodor Brugler**, Apothekerwaaren-Geschäft in Carlsruhe, Waldstrasse Nr. 10.

Ferner noch echt zu beziehen in

Berlin bei **Georg Schultze**, Apotheker, Köpnickerstrasse 73;
Leipzig bei **Theodor Pätzmann**, Hof-Lieferant, Schillerstrasse und Neumarkt;
Dresden bei **Theodor Pätzmann**, Hof-Lieferant, Schlossstrasse 12;
Breslau bei **E. Stoermer**, Ohlauerstrasse 24.
Bunzlau bei **E. Friedr. Kohl's Nachfolger**, Markt 23.
Danzig bei **Albert Neumann**, Langenmarkt 3.
Bern (Schweiz) bei **Franz Rudolf Maurer**, Kessergasse 286.

Man bittet ausdrücklich überall nur Polt's echte Reseda-Kräusel-Pomade zu verlangen.

G.434.14.

J.601.2. Nr. 249. **Bretten.**

Pappel-Heisterpflanzen.

200 Stück Pyramiden-Pappeln werden zu kaufen gesucht von der Stadtgemeinde Bretten.

J.599.2. **Mombach bei Mainz.**

Für Bauunternehmer und Ziegeleibesitzer.

Ein erfahrener und tüchtiger Ziegelmeister übernimmt das Anfertigen u. Brennen von Feldbacksteinen, sowie das Errichten von Kalköfen. Näheres bei **Anton Gottron II. Mombach bei Mainz.**

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

J. S.
der kath. Pfarrei Buchen
gegen
unbekannte Berechtigte, Eigenthum betr.

K.44. Nr. 10,807. **Buchen.** Auf Antrag der kath. Pfarrei Buchen werden Diejenigen, welche an nachbenannten Liegenschaften hiesiger Gemarkung Eigenthum beanspruchen wollen, aufgefordert, dies

binnen 2 Monaten

dahier zu erklären, indem sonst das Eigenthum an diesen Liegenschaften einem dritten Erwerber gegenüber verloren ginge.

A. Gebäude.

1. Das Pfarrhaus in Buchen nächst der Kirche und eigener Scheuer,
2. Scheuer mit Stallung neben dem Pfarrhaus und Franz Speckert.

B. Grundstücke

Ord.-Zahl.	Grundstück-Nr. der Güterbeschreibung	Grundstück-Nr. des Katasterverzeichnisses	Flächengehalt M.	Flächengehalt Rth	Gewann	Kulturart	Angrenzer einerseits	Angrenzer anderseits
1	23	219		139	Am Haag	Hausgarten	Gemeinde Buchen	Rectorat Buchen.
2	394	980		200	Hinter den Zäunen	Garten	Büchler, Frz. Josef	Baumann, Josef, und Herth, Johann.
3	429	1018	2	80	allda	Acker	Göller, Frz. Michel	Kieser, Wilhelm.
4	468	1057		191	allda	dto.	Häfner, Franz Adam	Bödigheimer Bach.
5	562	1115		49	In der Anderbach	Garten	Pfad	Anstößer.
6	761	7091	1	280	Bei d. Kilchensmühle	Acker	Rüdt von Collenberg	Brünner, Johann Peter.
7	835	1339		228	In den Schafäckern	dto.	Bußelmeier, Franz Anton, Emele, Theodor	Häfner, Alois.
8	1125	1614		252	Am Schrankenberg	dto.	Gemeindealmend	Anstößer.
9	1163	1655		147	allda	dto.	Schmitt, Baltin, Wtb.	Weg.
10	1452	1978		123	Im Wolfsgarten	dto.	Anstößer.	Nörbel, Michael.
11	1477	2002	2	300	allda	Wiese	Erbacher, Frz. Karl, Wtb.	Almend.
12	1679	2262		23	Am Taubenbaum	dto.	Dörr, Wendelin	Straße.
13	1680	2264		9	allda	dto.	Straße	Fertig, Josef, Wirth.
14	1816	2343		199	Brennwiese	Acker	Emele, Theodor	Häfner, Alois.
15	1902	2432		249	Galgenberg	dto.	Zimmermann, Konrad	Stetter, Margaretha, ledig.
16	1958	2479	1	378	allda	dto.	Schwab, Maria Anna, Münch, Jos. Anton Wtb., und Kirchgeßner, Joh. Alois	Kaufmann, Johann Josef, Grasberger, Joh. Philipp.
17	1967	2489		153	allda	dto.	Fürst, Michael	Schenk, Andreas.
18	2732	3140	1	166	Finkenäcker	dto.	Gerberich, Franz Anton	dto.
19	2779	4165		269	Am hohen Markstein	dto.	Dörr, Wendelin	Erbacher, Karl Ludw.
20	2790	4178		118	allda	dto.	Fertig, Josef, Wirth	Schmitt, Baltin, Wtb.
21	2835	3207		152	Galgenwiese	Wiese	Müller, Alois	Fertig, Jos. Andreas, Wtb.
22	2969	3352		264	In den langen Föhren	Acker	Fürstl. Lein. Standesherrschaft	Wittemann, Josef Anton.
23	3279	3979		250	Am Bödigheimer Weg	dto.	Bödigheimer Weg	Lauer, Alois, Günter, Ferdinand.
24	3292	3993		154	allda	Wiese	Häfner, Oswald	Seifert, Karl, ledig.
25	3294 - 95	3995	4	13	allda	Acker u. Wiese	Bödigheimer Weg	Anstößer.
26	3502	4025		134	Im Bödigheimer Thal	Wiesen	Kamp, Augustin und Frz. Karl	Eiermann, Bernhard.
27	3503	4026		301	allda	dto.	Selbst	Anstößer.
28	3606	4139		267	Im Weiher	Acker	Kieser, Josef Sebastian	Schönit, Anton.
29	3607	4139		153	allda	Wiesen	Häfner, Alois	dto.
30	3621	4131	1	62	allda	Acker	Grasberger, Frz. Anton	Weg.
31	3622	4130	2	277	allda	Wiesen	Käsen, Josefa, led., Häfner, Karl, Gümber, Philipp, Wtb.	Anstößer.
32	3636	4115		58	allda	dto.	Pfad	Anstößer und Häfner, Alois.
33	3802	4373	3	127	Am Sohmberg	Acker	Schäfer, Philipp, Herth, Heinrich, Häfner, Karl, und Wiese, Geschwister	Schreck, Michael Josef, auswärts.
34	4662	5655	1	107	Am Eckenberg	dto.	Schönit, Anton, Stetter, Philipp	Seifert, Simon, Schmelcher, Alois.
35	4864	5254		172	Zu Daun	dto.	Häfner, Karl Ludw.	Bußelmeier, Alois.
36	4993	5877		155	Am Götzinger Weg	dto.	Götzinger Weg	Anstößer.
37	4998	5883	3	324	allda	dto.	Wolf, Jakob	Oestering, Baltin.
38	5069	5573		378	Im Hettinger Thal	Wiese	Schwing, Franz Michael	Häfner, Oswald.
39	5092	5612	2	346	allda	dto.	Eiermann, Jos Alois alt, Stetter, Alois jg., mit 2 Stück	Anstößer.
40	5107	5582	1	209	allda	dto	Herth, Eduard	Häfner, Frz. Adam.
41	5176	5775		261	allda	Acker	Reisemann, Felix	Selbst
42	5177	5775		149	allda	Wiese	Selbst	Anstößer.
43	5752	5971		128	Im nahen Weingartsberg	Acker	Balles, Georg	Weg und Anstößer.
44	5794	7133		266	Bei den Dilläcker	dto.	Oestering, Baltin	Eiermann, Franz.
45	5844	7245		348	Im Krötenteich	dto.	Bleß, Franz Anton	Göller, Franz Peter.
46	5863	7198		101	allda unterhalb des Wegs	dto.	Graben, Stetter, Karl, Stetter, Alois jg.	Seitz, Amor.
47	5905	7167	1	174	In der vord. Wanne	dto.	Dörr, Wendelin	Lang, Alois.
48	5906	7173	2	25	allda	dto.	Fürst, Johann Josef, Müller, Andreas	Grasberger, Phil. Josef.
49	5946	6819	5	47	allda	dto.	Häfner, Oswald, Fieger Bruno	Weg.
50	6172	6431	1	29	Zu Ofenstein	dto.	Weg	Göller, Frz. Peter.
51	6412	7005		121	Auf der Walldürner Höhe	dto.	Käsen, Ferdinand	Haueisen, Konrad.
52	6621	7394		125	In der Hainsterbach	dto.	Schwab, Wilhelm, Lehrer	Weg.
53	6697	7310		259	allda	dto.	Rüdt von Collenberg	dto.
54	6726	7279	3	260	allda	dto.	dto.	Gemarkung Hainstadt.
55	6820	7797		375	allda	dto.	Schwab, Alois, Kinder, Müller, Joh. Josef	Kieser, Joh. Sebastian, Schönit, Anton.
56	6830	7786	1	71	Im Ebersloch bei den Steinäcker	dto.	Weg	Kaufmann, Jakob.
57	7390	8266		74	Bei der Lohmühle	dto.	Selbst	Mühlweg.
58	7391	8266		295	allda	Wiese	Morrbach	Selbst.
59	7465	8380	2	217	Obere Hollerbach	dto.	Hollerbächlein	Anstößer.
60	7504	8410		145	Bei der Präsenz	dto.	Stetter, Alois jg.	Rectorat Buchen.

Buchen, den 29. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

Bürgerliche Rechtspflege.

Bekanntmachung.

K.110. Nr. 12,832. Bühl.
Die Grund- und Pfandbuchführung für die abgesonderte Gemarkung Yburg betr.

Durch Erlaß des Großh. Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz vom 1. d. Mts., Nr. 5402, wurde verfügt, daß für die Gemarkung Yburg ein besonderes Grund- und Pfandbuch geführt werde, und ist die Führung dem Gemeinderath Varnhalt übertragen worden.

Bühl, den 14. Dezember 1876.
Großh bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

Ladungsverfügungen.

K.148. Nr. 12,553. Baden. (Vollstreckungs-Verfügung auf Fahrnisse.)
In Sachen
G. A. Weiß in Stuttgart
gegen
J. J. Federspiel hier, z. Z. an unbekannten Orten abwesend.
Beschluß.

Da der beklagte Theil dem Erkenntnisse vom 10. Oktober, Nr. 11,756, welches ihm nach der Beurkundung des Gerichtsboten am 13. Oktober zugestellt wurde, innerhalb der darin anberaumten Frist nicht Folge geleistet hat, so wird gegen denselben auf Antrag Pfändung von Fahrnissen für den Betrag von 21 M. 72 Pf. und 6 % Zins vom 13. Oktober d. J. erkannt.

Der Gerichtsvollzieher wird angewiesen, dieselbe unverzüglich zu beginnen, ohne weiteres Anrufen des Gläubigers nach Maßgabe der §§ 878 ff. der b. P.O. und der §§ 39 ff., 61 ff., der Dienstweisung vom 21. Novbr. 1851 bis zu Ende durchzuführen und sich über den Vollzug seines Auftrags hier auszuweisen.

II. Die kl. Kosten werden mit 22 M. 70 Pf. für ersatzmäßig erklärt und wird dem Beklagten aufgegeben, diesen Betrag binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeiden dem Kläger zu bezahlen.

III. Dies wird dem unstät umherziehenden Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Baden, den 26. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

Oeffentliche Aufforderungen.

K.117. Nr 10,422. Staufen. Franz Anton Mayele Ehefrau, Elisabetha, geb. Litz, von Eschbach besitzt laut Vermögensübergabe ihrer Eltern Johann Litz und dessen Ehefrau Elisabetha, geb. Weiß, von dort auf der Gemarkung Eschbach folgende Liegenschaften:

1. 4½ Ar Acker in den Neureben, Gewann Leisenthal, neben Franz Hiß und Johann Leberer;
2. 4 Ar 80 Meter Acker allda, neben Bernhard Hiß und Johann Leberer;
3. 9 Ar Acker auf der großen Hardt, neben sich selbst und Franz Anton Klein;
4. 13 Ar 75 Meter Acker auf der Lerchen (Etzmatten), neben Sebastian Wießler und Etzmattengraben;
5. 9 Ar Acker im Rinnle, beiderseits neben sich selbst;
6. 2 Ar 70 Meter Reben im Stichele, einerseits sich selbst, anderseits Pfad;
7. 9 Ar 90 Meter Acker auf der Lerchen, neben sich selbst und Mathias Mayele Erben;
8. 9 Ar 72 Meter Acker im Hohacker, neben Wilhelm Litz und Martin Fuchs;
9. 9 Ar Matten auf den Brachmatten, einerseits Schlittweg, anderseits sich selbst;
10. 2 Ar 25 Meter Reben in dem Hohrain, neben Wilhelm Litz und Unbekannt;
11. 9 Ar 90 Meter Matten am Niederweg, neben Georg Maier und Michael Schlegel Wtb.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte der Franz Anton Mayele Ehefrau, Elisabetha, geb. Litz, von Eschbach gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 13. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

K.106. Nr. 11,462. Kork.
In Sachen
der Magdalena Kautz Wwe., geb. Wahl, und der Jakob Huft's Ehefrau, Dorothea, geb. Wahl, von Helmlingen,
gegen
unbekannte Berechtigte,
dingliche Rechte betr.

Alle Diejenigen, welche an dem der Magdalena Kautz Wittwe, geb. Wahl, und der Jakob Huft Ehefrau, Dorothea, geb. Wahl, von Helmlingen, angeblich zu eigen gehörige Grundstück Nr. 1230

10 Ar 96 Meter Acker in der Großbühn, neben Blumenwirth Stengel und Gemeindeweg, Lichtenauer Gemarkung,

dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

diesseits anzumelden, widrigenfalls solche den Klägerinnen gegenüber verloren gehen.

Kork, den 9. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

K.127. Nr. 15,641 Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 20. September 1876 (Karlsruher Zeitung vom 3. Oktober 1876) Ansprüche der bezeichneten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiemit dem neuen Erwerber, Weinhändler Fried. Kiefer in Eichstetten, gegenüber gemäß § 689 der Proz.Ord. für verloren erklärt.

V. R. W.
Müllheim, den 9. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buchenberger.

K.101. Nr. 36,914. Pforzheim.
In Sachen
der Pfarrei Huchenfeld
gegen
unbekannte Dritte
Aufforderung betr.
Beschluß.

Mit Beziehung auf unsere öffentliche Aufforderung vom 17. Oktober l. J., Nr. 30,247, werden alle dort erwähnten Rechte auf die daselbst beschriebenen Liegenschaften der neuen Erwerberin der letzteren gegenüber für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 8. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
Sigmund.

Ganten.

K.167. Nr. 19,790. Ueberlingen. Gegen Müller Ignaz German Keller von Süßenmühle haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 4. Januar k. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, dieser durch die Post zugesendet würden.

Ueberlingen, den 16. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.
Heckmann.

K.126. Nr. 11,121. Triberg. Gegen die Ehefrau des Peter Trenkle, Benedikta, geb. Duffner, von Gütenbach, haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 9. Januar 1877,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Triberg, den 15. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
Wolpert.

K.134. Nr. 13,543. Durlach.
Die Gant über die Verlassenschaft des Clemens Fletschinger von Stupferich betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Durlach, den 14. Dezember 1876
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.
Rapp.

K.133. Nr. 13,466. Durlach.
Die Gant
über den Nachlaß der Karl Dreher Wittwe von hier betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Durlach, den 13. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

K.89. Nr. 46,082. Heidelberg. In der Gant gegen Ziegeleibesitzer Franz Sailer von Ziegelhausen werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 9. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

K.125. Nr. 69,350. Mannheim.
Die Gant der Ehefrau des Maschinenführers Anton Thome hier betr.
Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 1. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gruber.

K.158. Nr. 37,711. Pforzheim.
In der Gant gegen Heinrich Eickele von Ittersbach,

werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 12. d. Mts. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 12. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

K.91. Nr. 37,760. Freiburg.
Die Gant
des Bierbrauers Karl Schmidt
von hier betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.
Freiburg, den 11. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

K.146. Nr. 38,212. Freiburg.
Die Gant des Metzgers Wilhelm Bauer von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.
Freiburg, den 15. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Vermögensabsonderungen.

K.160. Nr. 9814. Karlsruhe. Die Ehefrau des Uhrenmachers Jakob Moraller in Mühlburg, Bertha, geborne Beck, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf

Montag den 22. Januar 1877,
Vorm. 8½ Uhr,

anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Wielandt.
Eisinger.

K.82. Nr. 9710. Karlsruhe.
In Sachen
der Ehefrau des Mechanikers und Schlossers Christian Staiger, Katharina, geb. Mondon, in Pforzheim
gegen
ihren Ehemann daselbst,
Vermögensabsonderung betr.

Die auf 14. d. M. anberaumte Tagfahrt ist auf den 4. k. M. verlegt worden, wovon die Gläubiger benachrichtigt werden.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Gerbel.
Eisinger.

K.150. Nr. 11,104. Mannheim. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Wirths Peter Müller, Maria, geb. Samstag, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 27. November 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.
Damm.

K.124. Nr. 17,220. Donaueschingen.
Die Gant des Gabriel Martin auf der Kunstmühle in Bräunlingen betr.

Gemäß § 1060 P.O. wird
erkannt:
Die Ehefrau des Gemeinschuldners, Elisabeth, geb. Merz, ist berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Donaueschingen, den 12. Dezbr. 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Lutz.

K.157. Nr. 37,161. Pforzheim.
Die Gant gegen Jakob Oberst dahier betr.

Nach Ansicht des § 1060 b. P.O. wird die Ehefrau des Gantschuldners Christiana, geb. Feil, dahier für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Pforzheim, den 9 Dezember 1876.
Großh bad. Amtsgericht.
Dorner.

Verschollenheitsverfahren.

K.88. Nr. 44428. Heidelberg. Lehmann Wolff von Rohrbach, welcher im Jahr 1840 nach Amerika auswanderte, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Heidelberg, den 6. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

K.105. Nr. 12,645. Bühl. Mit Bezug auf unser Ausschreiben vom 26. November 1875, Nr. 12,393, wird Landwirth Anton Harbrecht von Eisenthal nunmehr für verschollen erklärt.

Bühl, den 11. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

Entmündigungen.

K.109. Nr. 46,603. Heidelberg.
Beschluß.

Durch diesseitiges Erkenntniß vom 26. Oktober d. J., Nr. 39,246, wurde Georg Friedrich Wedel von Dossenheim wegen Verschwendung und Gemüthsschwäche unter Beistandschaft gestellt und ist Landwirth Andreas Wedel von Dossenheim zu dessen Beistand bestellt.

Heidelberg, den 6. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

K.142. Nr. 14,295. Mosbach. Die ledige Helene Schulz von Aglasterhausen wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 10. v. Mts., Nr. 12,945, wegen bleibenden Zustandes von Gemüthsschwäche im Sinne des LR.S. 489 entmündigt und ist für dieselbe Rathsdiener Bernhard Schmidt von da als Vormund bestellt.

Mosbach, den 12. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

K.65. Nr. 14,756. Baden. Rentner Wilhelm Ludwig Gätschenberger von Heidelberg, z. Z in Baden, ist wegen Gemüthsschwäche entmündigt und dessen Ehefrau Charlotte, geb. Autenrieth, ihm als Vormünderin bestellt.

Baden, den 10. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

K.121. Nr. 37,080. Pforzheim. Karoline Frank von Dietlingen wurde wegen eines bleibenden Zustandes von Gemüthsschwäche entmündigt.

Pforzheim, den 9. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

Erbeinweisungen.

K.128. Nr. 70,710. Mannheim. Die Wittwe des in Schriesheim verstorbenen Philipp Jakob Baunach, Elisabeth, geb. Müller, in Schriesheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch würde entsprochen werden, falls nicht

innerhalb zwei Monaten

Einsprache dagegen erhoben wird.

Mannheim, den 11. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gruber.
Beck.

K.123. Nr. 15,605. Sinsheim.
Die Verlassenschaftstheilung des Johann Adam Lenz, Landwirth von Hoffenheim.
Beschluß.

Auf Ableben des Landwirths Johann Adam Lenz von Hoffenheim hat dessen Wittwe Katharina Elisabetha, geb. Hauert, von Hoffenheim um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Wir werden diesem Gesuch entsprechen, falls nicht

binnen 2 Monaten

Einsprachen dagegen hier vorgebracht werden.

Sinsheim, den 12. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.

K.92. Nr. 10,390. Bretten. Da auf das diesseitige Ausschreiben vom 27. September l. J., Nr. 7978, Einsprachen nicht vorgetragen wurden, so wird die Wittwe des Lehrers Georg Peter Engert, Sofia, geb. Hauser, von Kürnbach in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes eingewiesen.

Bretten, den 13. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

Erbvorladungen.

K.83. Bruchsal. Zur Erbschaft auf Ableben des Geistlichen Raths und Pfarrers Ignaz Kling von Untergrombach sind folgende Geschwisterabkömmlinge desselben gesetzlich berufen: Regina, Franz, Gotthard, Johann Baptist, August und Genovefa Kling, sämmtliche von Bühl.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben zur Vermögensaufnahme und Theilung mit

Frist von drei Monaten

vorgeladen, mit dem Anfügen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit der Erbschaftseröffnung gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 13. Dezember 1876.
Wolff,
Großh. Gerichtsnotar.

K.131. Bruchsal. Margaretha Reiser, Ehefrau des Michael Heiser von Zenthern, welche sich vor geraumer Zeit nach Nordamerika begab und nun vermißt wird, ist an dem Vermögensnachlasse ihrer zu Zenthern verlebten Mutter, Nikolaus Reiser Wittwe, Theresia, geb. Schlückwein, erbberechtigt.

Dieselbe wird hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten anher vorgeladen, daß für den Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Bruchsal, den 7. Dezember 1876.
Großh. Notar
Hahn.

K.130. Baden. Adolph Kahles von Hauneberstein, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt unbekannt, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Gabriel Kahles, Schuhmacher von Hauneberstein, berufen.

Derselbe wird hiermit mit Frist von

drei Monaten

zu den Erbtheilungsverhandlungen vorgeladen und aufgefordert, seine Erbschaftsansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre.

Baden, den 12. Dezember 1876.
Der Großh Notar.
W. Fritz.

K. 143. Ettenheim. Der vermißte Markus Weber von Ringsheim ist mit zur Erbschaft seines allda verstorbenen ledigen Halbbruders Adolf Weber berufen.

Derselbe wird andurch zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettenheim, den 15. Dezember 1876.
Großh. bad. Notar
Ernst Castorph

K.162. Flehingen. Jakob Friedrich Jaichner, 45 Jahre alt, von Menzingen, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft der am 26. v. M. verstorbenen Friedrich Nüßle, Wittwe, Katharina, geb. Gundelfinger von Münzesheim mitberufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

seine Erbansprüche an den Nachlaß der Verstorbenen bei Unterzeichnetem zu erheben, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Flehingen, den 18. Dezember 1876.
Der Großh. Notar.
Brunner.

K.132. Gengenbach. Am Nachlasse der am 1. März d. J. zu Diersburg verlebten Landwirth Josef Lehmann Wittwe Magdalena geb. Feist von Oberschopfheim sind folgende Nachkommen ihrer Geschwister mit erbberechtigt:

1—4. Die Kinder des am 6. April 1852 zu Diersburg verlebten Landwirths Valentin Feist und der Marianne geb. Krämer: a. Karl, b. Magdalene, c. Therese, d. Josef, welche alle nach Amerika ausgewandert sein sollen.
5. Johannes Storz, geboren 17. Juli 1839, Sohn der verlebten Ehelente Josef Storz und Therese geb. Feist von Diersburg, welcher ebenfalls nach Amerika gezogen sein soll.

Da der Aufenthalt dieser Genannten hierlands unbekannt ist, so werden dieselben und beziehungsweise ihre Nachkommen hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils und zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, beim Erbanfall gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gengenbach, den 5. Dezember 1876.
Großh Notar.
Würtz.

K.178. Waldshut. Johann Stark von Lottstetten oder dessen Hinterlassenen sind zur Erbschaft ihrer Base Alois Büche, Wittwe Marie geb. Büche von Wutheschingen berufen.

Da man nichts um diese Erben weiß, als daß Johann Stark in Amerika gestorben sein soll, wird an dieselben öffentliche Erbvorladung gerichtet mit dem Bedeuten, daß wenn sie

binnen drei Monaten

sich nicht melden, die Theilung lediglich unter den übrigen Erben bezüglich des ganzen Nachlasses stattfindet.

Waldshut, den 13. Dezember 1876.
Ketterer,
einstw. Notar.

Handelsregister-Einträge.

K.122. Nr 8029. Meßkirch. In das Firmenregister wurde unterm Heutigen eingetragen unter O.Z. 73: Firma „Xaver Schneider zu Meßkirch", Inhaber Xaver Schneider, Handelsmann in Meßkirch. Ehevertrag de 3. Juni 1863 mit Christine Kilgus von Breitnau, Königl. Württb. Oberamts Sulz, wornach die Ehegatten in allgemeiner Gütergemeinschaft leben, welche sich auf das gegenwärtige und zukünftige liegende und fahrende Vermögen erstrecken soll.

Meßkirch, den 11. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fleuchaus.
Häusler.

K.100. Nr. 32,932. Bruchsal. Zu O.Z. 325 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Die Firma Wolf Mai in Bruchsal. Inhaber ist Wolf Mai in Bruchsal. Derselbe ist verehelicht mit Ricke, geb. Fellheimer, von Jebenhausen.

In dem Ehevertrag vom 26. Juli 1862 ist bedungen:

Alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Brautleute mit den

etwa darauf haftenden Schulden wird als verliegenschaftet erklärt und von der Gemeinschaft ausgeschlossen bis auf den Betrag von 50 fl., welche jeder Theil in die Gemeinschaft überläßt.

Bruchsal, den 13. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

K.139. Nr. 22,355. Rastatt. Zu O.Z. 120 wird zum Firmenregister eingetragen die Firma: „C. F. Kohler". Inhaber ist Kaufmann Christian Friedrich Kohler in Gernsbach.

Rastatt, den 15. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

K.140. Nr. 22,413. Rastatt. Zu O.Z. 35 wurde zum Gesellschaftsregister die Firma Geschwister Langenbuch eingetragen. Die Gesellschafter sind: Amalie Langenbuch und Mina Langenbuch in Rastatt und haben Beide das Recht, die Gesellschaft zu vertreten.

Rastatt, den 16. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

K.151. Nr. 4521. Freiburg.
J. A. S.
gegen
Stephan Schätzle von Buchheim und Genossen
wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht,

wird Tagfahrt zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsgebäudes dahier auf

Montag den 8. Januar 1877,
Vormittags 8½ Uhr

angeordnet und werden hierzu die abwesenden Angeklagten Stephan Schätzle und Johann Schaffner von Buchheim, Paul Otto Bühler von Stockach, Basilius Blust, Jakob Steurer und Albert Wucherer von Freiburg, Johann Christian Frey von Gundelfingen, Julius Zimmermann von Oberweschnegg, Leopold Kiefer und Valentin Steigert von St. Georgen unter der Beschuldigung, sich dem Eintritte in den Dienst des Heeres oder der Flotte dadurch, daß sie ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen haben, oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufhalten, sich zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Freiburg, den 15. Dezember 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Der Vorsitzende.
v. Hillern.
Dr. Krems.

K.163. Nr. 4558. Freiburg.
In Anklagesachen
gegen
Adolf Hensel von Durbach
wegen fahrlässiger Inbrandsetzung eines Gebäudes,

wird Tagfahrt zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 11. Januar l. J.,
Vormittags 11¾ Uhr,

angeordnet, und wird hiezu der flüchtige Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgericht Lörrach zu stellen hat, und daß die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden wird, er mag erscheinen oder nicht.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 18. Dezember 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Der Vorsitzende:
v. Hillern.
Dr. Krems.

K.149. Heidelberg. Die im diesjährigen Aushebungstermin ausgehobenen und durch Urlaubspaß auf den 8. November d. J. einbeorderten Rekruten

Johann Michael Beker, geboren am 23. Februar 1855 zu Mönsheim, Oberamts Leonberg, und
Lorenz Hölzer, geb. am 26. August 1852 zu Schönau, Amts Heidelberg,

welche sich bis heute noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, sich

innerhalb sechs Wochen

beim unterzeichneten Bezirkskommando zu melden, widrigenfalls das Desertionsverfahren gegen sie eingeleitet werden wird.

Heidelberg den 18. Dezember 1876.
Königl. Bezirks-Kommando
2tes Bat. (Heidelberg) 2ten Badischen Landwehr-Regts. Nr. 110.

Urtheilsverkündungen.

K.112. Nr. 12,875. Bühl.
J. U. S.
gegen
Karl Ludwig Loth von Ulm u. Conf.
wegen unerlaubter Auswanderung,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

Karl Ludwig Loth von Ulm,
Karl Kopf von Ottersweier,
Augustin Heini von Lauf

seien der unerlaubten Auswanderung als Ersatzreservisten schuldig, deßhalb Jeder in eine Geldstrafe von 60 Mark und in die Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

B. R. W.

Dies wird den an unbekannten Orten abwesenden Angeklagten auf diesem Wege hiemit eröffnet.

Bühl, den 14. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker

K.159. Nr. 4572. Karlsruhe. J. A. S. gegen Franz Munz von Großeicholzheim wegen Sachbeschädigung und ruhestörenden Lärms wird bei dem Ausbleiben des Angeklagten in heutiger Rekursverhandlungstagfahrt nach Ansicht der §§ 384, 395, 399, 426 St.P.O. unter Verfällung desselben in die Kosten dieses Rechtsmittels der Rekurs für aufgegeben erklärt. Dies wird dem Angeklagten Franz Munz hiermit zur Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 25. November 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Rekurskammer.
Merz.
Nußle.

K.60. Nr. 10,328. Staufen.
J. U. S.
gegen
Georg Meinhard Ehefrau, Elisabetha, geb. Kreuzer, von Hochweiler, Kreis Weißenburg, wegen Bettels,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Georg Meinhard Ehefrau, Elisabetha, geb. Kreuzer, von Hochweiler, Kreises Weißenburg, sei des Bettels schuldig, und deßhalb unter Verfällung in die Kosten zu einer Haftstrafe von zwei Tagen zu verurtheilen.

B. R. W.

Dies wir der flüchtigen Angeklagten mit der Belehrung eröffnet, daß ihr hiegegen das Rechtsmittel des Rekurses zustehe, welches sie binnen 10 Tagen entweder dahier oder bei der Rekurskammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg anzubringen habe.

Staufen, den 11. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

J.605. Nr. 9045. Ettlingen. Franz Anton Benz, Gemeinderechner und Gemeinderath von Völkersbach, wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.

Ettlingen, den 16. Dezember 1876.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lumpp.

J.581. Nr. 10,572. Staufen. Der bisherige Bürgermeister der Gemeinde Ballrechten, Herr Franz Josef Riesterer, wurde wieder gewählt und heute verpflichtet.

Staufen, den 13. Dezember 1876.
Großh. bad. Bezirksamt.
Siegel.
Schladerer, Akt.

J.566. Nr. 9775. Waldkirch. Herr Adolf Jörger von Waldkirch wurde als Bürgermeister hiesiger Stadt gewählt und heute verpflichtet.

Waldkirch, den 14. Dezember 1876.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Theobald.

J.582. Nr. 24,658. Rastatt. Bei der am 2. Dezember d. J. in der Gemeinde Ottenau stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Johann Bindnagel wieder gewählt und heute verpflichtet.

Rastatt, den 14. Dezember 1876.
Großh. bad. Bezirksamt.
Richard.

Verm. Bekanntmachungen.

J.619. Nr. 666. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Aus der Bernhard Höber'schen Stiftung hier sind an zwei eine Hochschule besuchende Inländer israelitischen Bekenntnisses Stipendien von je **172 Mark** zu vergeben. Die nähern Bedingungen und Erfordernisse zur Erlangung eines Stipendiums können aus der durch Druck veröffentlichten und bei den Synagogenräthen des Landes zur Einsicht stehenden Stiftungs-Urkunde ersehen werden.

Gesuche sind unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse binnen 6 Wochen anher einzureichen.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1876.
Großh. Oberrath der Israeliten.
Der Ministerial-Kommissär:
Joos.
Willstätter.

J.618. Nr. 667. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Aus der Löb Levi'schen Stiftung in Mosbach sind 3 Brautgaben von je **152 Mark** verfügbar geworden. Nach Inhalt der Stiftungsurkunde sollen in erster Reihe Verwandte des Stifters, sodann Töchter von israelitischen Schriftgelehrten, endlich Verwaiste vorzugsweise berücksichtigt werden.

Die anspruchsberechtigten Bewerberinnen werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Anschluß amtlicher Zeugnisse über ihre etwaige Verwandtschaft mit dem Stifter, über ihre Vermögens- und Familienverhältnisse, über ihren sittlichen Lebenswandel, sowie über ihr bereits eingegangenes Eheverlöbniß bei der Bezirks-Synagoge Mosbach einzureichen.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1876.
Großh. Oberrath der Israeliten.
Der Ministerial-Kommissär:
Joos.
Willstätter.

J.602. Freiburg.

Bekanntmachung.

Das Lagerbuch der Gemeinde Kenzingen ist aufgestellt und ist dasselbe gemäß Art. 12 der allerhöchsten landesherrlichen Verordnung von 26. März 1857, vom 23. Dezbr. 1876 an während zweier Monate zur Einsicht der betheiligten Grundbesitzer auf dem Rathhause in Kenzingen aufgelegt.

Etwaige Einwendungen gegen die Beschreibung der Grundstücke und deren Rechtsbeschaffenheiten sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.

Freiburg, den 17. Dezember 1876.
Der Bezirksgeometer:
Schmutz.

J.507. 2. Karlsruhe.

Vergebung von Kanalisations-Arbeiten.

Die Herstellung eines eiförmigen Doblens in der Stadt Karlsruhe aus Backsteinmauerwerk oder Betonguß, einer Länge von ca. 630 Meter und einer Lichtweite von 1,0/1,60 Meter soll in Submission vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen zur Einsicht im Bureau des städtischen Wasser- und Straßenbauamts hier auf und können gegen Entrichtung der Kopialien bezogen werden.

Offerten sind bis längstens 12. Januar 1877 an genanntes Bureau einzureichen.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1876.
Städt. Wasser- und Straßenbauamt
Karlsruhe.
Schück.

J.553. 2. Nr. 5780. Waldshut.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Bahnbezirk Waldshut.

Zu der für die Speisungseinrichtung und den Stationsbrunnen auf dem Bahnhofe in Beringen herzustellenden Quellwasserleitung soll die Leitung und das Eisenwerk im Anschlage von . . 5430 Mark vergeben werden.

Nach Prozenten des Voranschlags gestellte Angebote auf diese Arbeit sind verschlossen und mit geeigneter Aufschrift versehen, längstens bis

Mittwoch den 4. Januar l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf meinem Bureau einzureichen, wo inzwischen Pläne, Bedingungen und Voranschlag eingesehen werden können.

Waldshut, den 12. Dezember 1876.
Der Großh. Bezirksbahningenieur.

J.585. 2. Nr. 5794. Waldshut.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Bahnbezirk Waldshut.

Die Herstellung von 165 lfd. Meter Einfriedigung beim ehemaligen Kern'schen Gute in Basel soll im Summissionswege vergeben werden. Die Angebote wollen für den laufenden Meter fertige Einfriedigung bis längstens

Freitag den 29. d. Mts.,
Vorm. 9 Uhr,

auf dem Bureau des Unterzeichneten eingereicht werden. Plan und Bedingungen sind auf dem technischen Bureau im Bahnhofe zu Basel einzusehen.

Waldshut, den 13. Dezember 1876.
Der Großh. Bezirksbahningenieur.

J.495. 3. Nr. 4255. Offenburg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Arbeiten zur Herstellung einer Schirmhalle auf Station Friesenheim sollen im Submissionsweg vergeben werden, und sind veranschlagt zu

1. Grab- u. Maurerarbeit	209	Mark.
2. Steinhauerarbeit . .	294	„
3. Zimmerarbeit . . .	669	„
4. Schieferdeckerarbeit .	164	„
5. Blechnerarbeit . . .	91	„
6. Schreinerarbeit . .	379	„
7. Glaserarbeit	56	„
8. Schlosserarbeit . . .	108	„
9. Anstreicherarbeit . .	234	„
Zus.	2204	Mark.

Die Submissionsverhandlung findet

Samstag den 23. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten statt, woselbst Pläne, Voranschlag und Bedingungen bis dahin eingesehen werden können.

Lusttragende Uebernehmer haben bis zur genannten Zeit die nach Prozenten des Voranschlags lautenden Angebote auf die Gesammt oder Einzelarbeiten schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei an den Unterzeichneten einzusenden.

Offenburg, den 10. Dezember 1876.
Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur für den Bezirk Offenburg.

J.559.2 Freiburg.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Bierbraues Karl Schmidt dahier

Donnerstag den 4. Januar 1877,
Vormittags 9 Uhr,

im städtischen Rathhause dahier nachverzeichnete Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöst wird:

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus in der Salzstraße Nr. 42 mit Balkenkeller, dazu gehörigem zweistöckigem Hinterhaus, nebst Haus- und Hofplatz, neben Bäcker Ehret und Glaser Thoma, hinten sich selbst, taxirt 24,800 M.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Wirthschaftslokalen und zwei Keller, zwei gesonderte Nebengebäude, das eine Stallung, Remise und klein Brauhaus mit Braukessel, Heu- und Holzlagerraum und das andere mit Braukessel, Malzdarre, Kühlschiff, Haus- u. Hofplatz, Gerbau Nr 11, neben Schlosser Höberle und Georg Frei, hinten sich selbst, taxirt 32,600 M. 57,400 M.

2. Ein Felsenkeller am Schloßberg mit Wirthschaftszimmer darüber, besonders stehender Faßremise, zwei Bierhallen nebst Platz, im sog. Starken Nr. 6, taxirt 10,300 M.

Hierzu 81 Ar Reben und 54 Ar Wiesen, Alles neben Emil Pyhrr, Buchhändler Wagner und Anderen, taxirt 13,200 . . . 23,500 M.

3. Ungefähr 1 Jauchert (36 Ar) Acker unter dem Haidenhof an der Hugstetterstraße, neben Spital und Josef Drubler, taxirt 1400 M.

Freiburg, den 13. Dezember 1876.
Der Großh. Notar.
Roman.

J.542. 2. Karlsruhe.

Steigerungs-Ankündigung

Zufolge richterlicher Verfügung wird am

Dienstag den 16. Januar 1877,
Nachmittags 2 Uhr,

im Kommissionszimmer des hiesigen Rathhauses aus der Gantmasse des Bauunternehmers Michael Spithaler dahier öffentlich versteigert:

1. Das in der Luisenstraße dahier unter Nr. 28, neben Wittwe Carpentier einerseits und Zimmermeister Schottmüller anderseits gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Quer- und Seitengebäude, Hausplatz, Hof, Garten und sonstiger liegenschaftlicher Zugehörde, taxirt . . . . . 36,000 M.
2. Das vom Gantmann vorbehaltene Giebelrecht an dem Haus Luisenstraße Nr. 14 gegen das Haus Nr. 16, taxirt . . . . . 717 M. 08 Pf.
3. Deßgleichen das Giebelrecht am Hause Werderstraße Nr. 14 gegen das Haus Nr. 16, taxirt . . 663 M. 88 Pf.

Der Kaufschilling des Hauses ist zu ⅓ baar, der Rest in 4 Jahresterminen, 1877 bis 1880, der Kaufschilling der Giebelrechte dagegen baar zu bezahlen und kann der Zuschlag nur erfolgen, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Die Bedingungen können in meiner Kanzlei, Herrenstraße Nr. 38, eingesehen werden.

Nachricht hievon erhält der Gantmann und dessen Ehefrau, deren Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, mit der Aufforderung, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie lediglich an die Gerichtstafel dahier angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1876.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Stritt.

J.584. 2. Nr. 1551. Karlsruhe.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachverzeichnete Bauarbeiten für den Neubau einer evangel. Kirche in Eppingen sollen im Wege schriftlichen Angebots in Akkord gegeben werden.

Dieselben sind berechnet:

	Mk.	₰
1. Zimmerarbeit . . .	9832.	02
2. Schreinerarbeit . .	13164.	15
3. Schlosserarbeit . .	2447.	90
4. Blechnerarbeit . .	2488.	22
5. Schieferdeckerarbeit .	3239.	95
6. Anstreicherarbeit . .	3567.	20

Pläne, Ueberschläge und Bedingungen liegen bis zum 7. Januar 1877 bei dem evangel. Stadtpfarramte Eppingen zur Einsicht auf und können schriftliche Angebote daselbst oder bei der unterzeichneten Stelle bis zu diesem Termine abgegeben werden.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1876.
Evangel. Kirchenbauinspektion.
Diemer.

J.564. 2. Philippsburg.

Bierbrauerei-Versteigerung

Aus dem Nachlasse der verstorbenen Friedrich Eberhard Wittwe hier werden

Samstag den 30. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause dahier wiederholt öffentlich versteigert:

4 Ar 32,18 Quadratmeter Hausplatz und Hofraithe an der Waghäusler Straße, worauf die Bierbrauerei und Schankwirthschaft „Zum Löwen", ein zweistöckiges Wohnhaus mit Wirthschafts- und Brennerei-Einrichtung, gewölbtem Keller, Stall und Schweinställen erbaut sind; ferner hiezu gehörig und dabei gelegen: 2 Ar 32,18 Quadratmeter Gartenplatz mit Bierkeller und Kegelbahn.

Es wird dies mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der Schätzungspreis obiger Liegenschaften einschließlich der Geräthe, als Tische, Bänke, Stühle, Gläser, Bestecke ꝛc. von 20,571 Mark auf 14,000 Mark ermäßigt worden ist.

Philippsburg, den 12. Dezember 1876.
Das Bürgermeisteramt.
Nopp.

Gar viele bieten frevlen Sinnes, dem Leidenden die Hülfe dar, doch nur um schnöden Geldgewinnes, ihr Streben ist nicht rein noch wahr. Des Lasters Opfer, deren Flügel die schnöde Lust so hart gelähmt, o les't das Werk »der Jugendspiegel«, das seine Gegner all beschämt. Und bist du noch so tief gesunken, er hemmt des Lasters gift'gen Lauf, und endlich stehst Du wonnetrunken als Phönix neugeboren auf. Für 2 M. von **W. Bornhardi**, Berlin S. W. Tempelhofer Ufer 8, discret zu beziehen. G.989. 2.

J.500. 3. Frankfurt a. M.

Eichelberg, Deutscher Börsenkalender und Effekten-Handbuch pr. 1877.

Preis 2 Reichsmark excl. Porto.
Zu beziehen von dem Herausgeber
Ernst Eichelberg in Frankfurt a. M.
und von allen Buchhandlungen.

Mit

Schiff und Geschirr,

Wohnhaus, Brauhaus, Hinterhaus, Garten mit Kegelbahn und vorzüglichen Kellerräumen, ist eine

Brauerei

in einer lebhaften **Amts- u. Gewerbestadt** des Kreises Freiburg (Eisenbahnstation) zu verkaufen. Dieselbe befindet sich an der Hauptstraße, ist sehr frequentirt und nach neuester Konstruktion eingerichtet. Sudwerk 1680 Liter. Kaufpreis und Zahlungsbedingungen günstig. Nähere Auskunft ertheilt die Güteragentur des J.457. 3.

F. Adrian,
Freiburg i. Br. am Münsterplatz.

Zu verkaufen.

J 591. 2. Ein zum Reiten und Fahren geeignetes Herrschafts-Pferd steht in Baden zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

J 511. 2. Nr. 16,388. Darmstadt.

Beförderung von Expreßgut auf der Main-Neckar-Bahn.

Vom 15. dieses Monats an werden von und nach allen Stationen der Main-Neckar-Bahn, sowie im Verkehr zwischen Mannheim, Station der Großherzoglich Badischen Staatsbahnen und allen Stationen der Main-Neckar-Bahn Packete und Güter in jedem Gewichte bis 100 Kilogramm als Eilgut unter der näheren Bezeichnung „Expreßgut" mit allen Personen- und Schnellzügen befördert. Vorausgesetzt wird, daß das Gut sich zur Aufnahme in die Gepäckwagen nach Umfang und Beschaffenheit eignet. Die Taxen sind die gleichen wie für die Beförderung des Reisegepäcks und sind bei der Aufgabe zu entrichten. Auf den Stationen Frankfurt, Darmstadt, Bensheim, Heppenheim, Weinheim, Friedrichsfeld, Heidelberg und Mannheim findet Zustellung in die Wohnung der Adressaten statt, wofür bei der Aufgabe eine besondere Zustellgebühr erhoben wird. Diese Gebühr beträgt auf den Main-Neckarbahn-Stationen 20 Pfennige, nach Darmstadt—Bessungen 30 Pfennige für je angefangene 50 Kilogramm, auf der Station Mannheim für 1 oder 2 Stücke ohne Rücksicht auf das Gewicht 30 Pfennig. Bei einer größern Stückzahl 25 Pfennig pro Stück.

Wo die Zustellung überhaupt oder nach dem Willen der Aufgeber nicht stattfindet, bleibt es dem Aufgeber überlassen, den Adressaten zu avisiren, und kann Letzterer bei Ankunft des betreffenden Zuges die Sendung bei der Gepäckexpedition ablangen.

Die Aufgabe des Expreßguts bei den Gepäcks-Expeditionen muß mindestens eine halbe Stunde, und zwar jeweils vor Abgang des Zuges, mit welchem die Beförderung stattfinden soll, erfolgen.

Ein Frachtbrief ist nicht erforderlich; das Gut ist nur mit genauer Adresse, welche zugleich am oberen Theil Name und Wohnort des Aufgebers enthalten muß, zu versehen.

Die Beförderung geschieht im Allgemeinen auf Grund des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 1. Juli 1874.

Die zusätzlichen Bestimmungen für die Beförderung des Expreßgutes sind jedoch besonders gedruckt und um den Preis von 5 Pfennigen von allen Expeditionen zu beziehen.

Nach welchen Stationen die Schnellzüge Expreßgüter aufnehmen können, ergibt der Fahrplan, da selbstverständlich diese Züge nur Güter nach jenen Stationen aufnehmen können, an welchen sie nach dem Fahrplan anhalten.

Darmstadt im Dezember 1876.
Direction der Main-Neckar-Bahn.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.